



7. März 2027

Mit Dir. Gemeinsam  
Pfarrgemeinderatswahl



## § 22 PGR-Wahlrecht: Die Urwahl

Die Wahl erfolgt durch **Aufschreiben** eindeutig identifizierbarer Personen.

Indem du geeignete Kandidat:innen auswählst und auf den Urwahl-Stimmzettel schreibst, gibst du deine Wahl bekannt.

In Reichenau können **8 Personen gewählt** werden.

Diese Anzahl ergibt sich aus der Wahlordnung: Es muss 1 Person mehr als die Anzahl des Seelsorgeteams (= 7 Personen) gewählt werden. Werden mehr oder keine Personen genannt, so ist der Urwahl-Stimmzettel als Gesamter ungültig. Das Seelsorgeteam wird erst Ende 2027 aus dem Pfarrgemeinderat neu gewählt.

### Der Wahlvorstand

... führt nach Anzahl der Stimmen und den Wahlkriterien **Wahlannahmegespräche mit den Gewählten** (= Kandidat:innen auf den Urwahl-Stimmzettel).

**Wahlkriterien:** Wir wählen

1. Frauen **und** Männer ab 16 Jahre, die in der Pfarrgemeinde ehrenamtlich mitarbeiten oder möchten
2. aus allen Ortschaften unserer Pfarrgemeinde
3. Einheimische und Neuzugezogene
4. aus Vereinen und Körperschaften
5. aus verschiedenen Berufsgruppen
6. aus allen Lebensformen: Familie, Partnerschaft, Alleinstehende ...

Die Wahl wird durch **Annahme und Unterfertigung** (der von der Diözese Linz vorbereiteten Bereitschaftserklärung) **rechtskräftig**. Es erfolgt im Urwahlsystem also **keine Wahl an der Urne**.

Das bedeutet: Wenn ein:e von dir auf dem Urwahl-Stimmzettel gewählte:r Kandidat:in beim Wahlannahmegespräch der Wahl zustimmt, ist er:sie bereits gewählt.

Dieses Wahlergebnis wird am 7. März bereits verkündet.